

Module Kategorie B

Vorbereitung auf den eidgenössischen Fachausweis (Modulabschluss B)

Modulidentifikation

B 1

Titel	Lernprozesse	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)	
Kompetenz	Die Lernenden kennen die Einflussfaktoren auf Lernprozesse und können diese wirksam und nachhaltig initiieren, begleiten und evaluieren	
Kompetenznachweis	Mündliche Prüfung: Wissens- und Verständnisfragen sowie Lösen von Fallbeispielen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• Einflussfaktoren auf Lernprozesse nennen und erläutern• unterschiedliche Lernvoraussetzungen für den Theorie- und Fahrunterricht erläutern• Ursachen und Folgen von Über- und Unterforderung nennen und erläutern• verschiedene Methoden zum Initialisieren und Begleiten von Lernprozessen nennen, mit Beispielen erläutern und anwenden• die Bedeutung der Selbstverantwortung für Lernprozesse erklären und sind fähig, Fahrschülerinnen/Fahrschüler zum selbständigen Lernen anzuleiten• verschiedene Hilfsmittel zur Unterstützung der Lernprozesse adäquat einsetzen• Anzeichen von Prüfungsangst benennen und sind in der Lage, angemessen darauf zu reagieren• die Grundsätze des Feedbacks wiedergeben, erläutern und anwenden• die eigene Lernbiographie analysieren und erklären	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsgrundsätze (erster Eindruck, etc.) • Möglichkeiten der Fahrschülerinnen-/Fahrschülerbeurteilung • Methoden zum Initialisieren und Begleiten von Lernprozessen (Anknüpfen, vom einfachen zum schwierigen, Schritt für Schritt aufbauen, zum selbständigen Lernen anleiten, Motivationstechniken) • Grundsätze der Stoffgliederung • Induktive, deduktive Verfahren • Begriff der Assoziation • Effekt- und Erfolgsgesetz, Verstärkung • Hilfsmittel zur Unterstützung der Lernprozesse (Führen der Ausbildungskarte, Visualisierungsmöglichkeiten, etc.) • Unterschiedliche Lernvoraussetzungen • Anzeichen und Ursachen von Unter- und Überforderung • Prüfungsangst: Anzeichen, Ursachen, Bewältigungsmöglichkeiten • Feedbackregeln • Eigene Lernbiographie erstellen 	
Lernzeit	80 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 2

Titel	Kommunikation und Lernatmosphäre	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II	
Kompetenz	Die Lernenden kennen geeignete Gesprächs- und Kommunikationsformen und können diese anwenden. Sie sind fähig, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen und eine optimale Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden zu gestalten	
Kompetenznachweis	Mittels Fallbeispielen, Videosequenzen und praktischem Einsatz von weiteren Unterrichtsmedien Kommunikations-theorien, Kommunikationsprozesse bzw. Kommunikationsverhalten und Interventionsstrategien bei Konflikten erklären, analysieren und beurteilen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• einige wichtige Kommunikationsmodelle (z.B. Schulz von Thun) nennen und anhand von Beispielen erläutern• das eigene Kommunikationsverhalten verstehen und anhand eines Modells erklären• die Grundsätze der verbalen und nonverbalen Kommunikation erklären und anwenden• Kommunikationsprozesse in Gruppen oder bei Einzelpersonen in Gang bringen, analysieren und beeinflussen• Interventionsstrategien bei Konflikten nennen, erläutern und umsetzen• die eigenen Gefühle beobachten und konstruktiv damit umgehen• verschiedene Visualisierungsmöglichkeiten anwenden	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Überblick über verschiedene Kommunikationstheorien (z.B. Schulz von Thun)• Verbale und nonverbale Kommunikation• Analyse von Kommunikationsprozessen• Analyse des eigenen Kommunikationsverhaltens• Konfliktmanagement, Interventionsstrategien bei Konflikten• Umgang mit Visualisierungsmöglichkeiten	
Lernzeit	80 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 3

Titel	Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz der Module B 1 und B 2	
Kompetenz	Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht planen, durchführen und evaluieren	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche und mündliche Prüfung über Kenntnisse des Strassenverkehrsrechts• Erteilen einer Lektion Theorieunterricht zu den rechtlichen Grundlagen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden <ul style="list-style-type: none">• verstehen die für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht relevanten rechtlichen Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz, entsprechende Verordnungen), können diese didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln• können aktuelle Themen der Verkehrspolitik nennen und dazu Stellung nehmen• können die Fragen zur Planung einer Theorielektion wiedergeben (didaktische Analyse)• können speziell die Lernziele des Theorieunterrichts nennen und ausformulieren• können den Unterrichtsstoff gliedern und in Lerneinheiten aufteilen• können den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler ermitteln• verstehen verschiedene Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, etc.) und können diese adäquat einsetzen• können grundlegende lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien erläutern• können die gängigen Unterrichtsmedien im Unterricht adäquat einsetzen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Artikel des Strassenverkehrsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen, welche für das Erteilen von theoretischem und praktischem Fahrunterricht relevant sind• Aktuelle Themen der Verkehrspolitik• Planung und Gestaltung des Theorieunterrichts• Definieren von Lernzielen• Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, Aktivierungsmöglichkeiten, etc.)• Lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von gängigen Unterrichtsmedien (Wandtafel, Hellraumprojektor, Flipchart, Powerpoint-Folien, Bilder, Filmsequenzen, etc.)	
Lernzeit	120 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 4

Titel	Automobiltechnik und Physik – Ausbildungsplanung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz des Moduls B 3	
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis der vermittelten theoretischen Grundlagen der Automobiltechnik Ausbildungsabläufe zu planen und diese erworbenen Fähigkeiten auf die gesamte Ausbildungsplanung zu übertragen	
Kompetenznachweis	Schriftliche Arbeit: Erstellen eines exemplarischen, detaillierten Ausbildungsablaufs der Fahrausbildung mit Angabe von Kompetenzen, Lernzielen, Lernsequenzen und Lehr-/Lernmethoden	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• physikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Automobiltechnik und dem Fahrzeugbetrieb beschreiben• einfache Berechnungsbeispiele zu Bewegungslehre, Statik und Dynamik mittels üblicher Hilfsmittel (Taschenrechner und Formelsammlung) lösen• einfache theoretische Grundlagen einiger wichtiger Systeme im Personenwagen (als Grundlage dient ein Serienwagen-Verkaufsprospekt) benennen und erklären• die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu Fahrzeugen nennen und erläutern• auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eine Ausbildungssequenz planen und nachfolgend auf dieser Basis die gesamte Ausbildungsplanung (Theorie und Praxis) für Fahrschülerinnen und Fahrschüler entwerfen• Lernziele und Lernsequenzen definieren und geeignete Lehr- und Lernmethoden auswählen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Grundlagen • Berechnungsbeispiele: Bewegungslehre, Statik und Dynamik • Automobiltechnik: Einfache theoretische Grundlagen • Karosserie, Aerodynamik, Räder, Lenkhilfen, Bremsen • Motor: Fachbegriffe, Abgase, Kraftstoffe, Bauformen • Antrieb • Elektrische Anlagen • div. praktische Arbeiten zum Fahrzeugunterhalt • Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu Fahrzeugen, Ausweisen, Kontrollschildern, technischen Anforderungen • Ausbildungsplanung (Aufbau, Definieren von Lerneinheiten und Lernzielen, etc.) 	
Lernzeit	60 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 5

Titel	Verkehrssinnbildung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz des Moduls B 4	
Kompetenz	Die Lernenden können die Elemente der Verkehrssinnbildung überzeugend vermitteln und diesbezügliche Einstellungen und Haltungen bei Fahrschülerinnen/Fahrschülern entwickeln und festigen	
Kompetenznachweis	Die Lernenden zeigen anhand einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, dass sie die Elemente des Verkehrssinns anhand von Verkehrssituationen analysieren, benennen und daraus ein situationsadäquates Verhalten ableiten können. Sie zeigen anhand eines Beispiels auf, mit welchen Methoden sie diese Inhalte und Haltungen vermitteln respektive bei den Lernenden entwickeln wollen	
Niveau	3	
Lernziele	<p>Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">• können die Funktion der Sinnesorgane und Grundsätze des verkehrsspezifischen Beobachtens sowie Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Reaktion erläutern• verstehen (= Wissen) und erkennen (=Wahrnehmungstraining) die verkehrsbedeutsamen Elemente in der Umwelt• kennen die Grundformen und Eigenarten von Bewegungs- und Verkehrsabläufen (Fahren und Verkehren)• können die Regeln (Gebote) für das rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Verhalten im Strassenverkehr nennen und erläutern• können die Grundsätze einer umweltschonenden Fahrweise erklären• können sich mit unvorhergesehenen Gefahren im Strassenverkehr geistig auseinandersetzen und sich die zweckmässigen Reaktionen darauf vorstellen• können die möglichen Gefahren, Wirkungen und Folgen bei der Einnahme von Alkohol, Medikamenten oder Drogen nennen und beschreiben• verfügen über ein Methodenrepertoire, um die Themen der Verkehrssinnbildung zu vermitteln• können Unfallbilanzen analysieren und interpretieren, die häufigsten Ursachen von Unfällen nennen und	

	<p>deren mögliche Auswirkungen erläutern, um so das nötige Verständnis für die Verkehrskunde zu erreichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können mit Hilfe der taktischen Regeln Unfallsituationen analysieren und Lösungsvorschläge für das Vermeiden von Unfällen erarbeiten • können die Verhaltensregeln, Massnahmen und Vorschriften bei Unfällen nennen und richtig anwenden • können die lebensrettenden Sofortmassnahmen, Verhaltensregeln sowie Hilfsmassnahmen an verletzten Personen nennen und richtig anwenden 	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisationen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssehen (Beobachtungs- und Orientierungstechniken) • Verkehrsumwelt (Partnerkunde, Strassenkunde, Tageskunde) • Verkehrsdynamik (Kräfte beim Fahren, Verkehrsbebewegungslehre, Partnermanöver) • Verkehrstaktik (Fahrfähigkeit, umweltbewusstes Fahren, Sicherheitstraining) • Gefahren und Folgen der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen; Verhaltensregeln • Methoden um die Themen der Verkehrskunde nachhaltig zu vermitteln und die Einstellungen und Haltungen der Fahrschülerinnen/Fahrschüler positiv zu beeinflussen • Verhalten bei Unfällen • Lebensrettende Sofortmassnahmen 	
Lernzeit	<p>Total 200 Stunden</p> <p>140 Stunden Unterricht (davon 40 Std. Unfallanalytik) 60 Stunden Erteilen von theoretischem Unterricht (Verkehrskunde)</p>	
Gültigkeitsdauer	3 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 6

Titel	Verhalten im Verkehr - Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• 2 Jahre Berufserfahrung• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenzen der Module B 1 – B 5	
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde in der heutigen Mobilität vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Fahrprobe zur Überprüfung des persönlichen Fahrverhaltens mit entsprechender Selbstbildeinschätzung• Schriftliche Arbeit zur Planung von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Ursachen und Mechanismen bei der Entstehung des Selbstbildes sowie der Beharrungs- und Aufwertungstendenz diesbezüglich erklären und deren Bedeutung ermessen• Ursachen, Auswirkungen und Bewältigungsmöglichkeiten von Stress, Ärger und Aggression nennen, erläutern und auf Grund eigener reflektierter Erfahrung Stellung dazu nehmen• ihr eigenes Selbstbild und die eigenen sozial schädlichen Impulse im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Fahrlehrer/Fahrlehrerin und im Rahmen des Verkehrsgeschehens reflektieren und Konsequenzen für ihr Verhalten ableiten• bei der Fahrprobe die categoriespezifischen Verkehrsregeln konsequent anwenden• bei der Fahrprobe die Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrens anwenden• die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion erläutern• Ausbildungssequenzen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung ortskundig planen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe • Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen zu den Themen Selbstbild, Stress, Ärger, Aggression (Ursachen, Mechanismen, Auswirkungen, Bewältigungsmöglichkeiten, etc.) • Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung • Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Planung von Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion, Vermittlungsmethoden) • Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik 	
Lernzeit	<p>Total 80 Stunden</p> <p>20 Std. Kurs zu den Themen Selbstbild, Stress, Ärger, Aggression</p> <p>20 Std. Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes</p> <p>40 Std. Fachdidaktik und Fahrlektionen</p>	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 7

Titel	Ausbildungspraktikum	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenzen der Module B 1 – B 6	
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 5 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsfähig auszubilden	
Kompetenznachweis	Die Berufsschule überprüft an Hand des Lerntagebuches und der gesetzlichen Ausbildungskarten die Ausbildungsschritte und ob die Kandidaten/Kandidatinnen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bis zur Prüfungsreife ausgebildet haben	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module B 1 – B 6 planen, durchführen und evaluieren• das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Praktikum:</u> Bei von der Berufsschule bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen • <u>Überprüfung der Lerntagebücher und der Ausbildungskarten:</u> Durch die Fahrlehrer-Berufsschulen 	
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der Fahrlehrer-Berufsschulen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 5 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der Fahrlehrer-Berufsschulen • Führen eines Lerntagebuchs (kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.) 	
Lernzeit	200 – 250 Stunden	
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 8

Titel	Prüfung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Mindestens 2 Jahre Berufspraxis• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenzen der Module B 1 – B 7	
Kompetenz	Zusammenfassen der erworbenen Teilqualifikationen in eine umfassende Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen-Kompetenz: Die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen sind fähig, Fahrschülerinnen und Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen	
Kompetenznachweis	Erteilen von zwei Fahrlektionen und je einer Theorielektion aus Verkehrskunde und Verkehrsregeltheorie gemäss Prüfungsordnung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen, um Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine umfassende und fundierte Fahrausbildung zu erteilen	
Anerkennung	Eidgenössischer Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband	
Angebotsform	Gemäss Prüfungsordnung	
Inhalte	Gemäss Prüfungsordnung	
Zeit für Kompetenznach- weis	Total 6 Stunden 1,5 Std. pro Testeinheit	
Gültigkeitsdauer	Unbeschränkt	
Bemerkungen		